Stellungnahme zum Entwurf Abfallplanung 2022

Organisation: **GRÜNE Kanton Solothurn**

Adresse: Niklaus Konrad-Strasse 18
4500 Solothurn
sekretariat@gruene-so.ch

Datum: 29.08.22

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an thilo.artt@bd.so.ch

	Kapitel	Sind Sie mit dem Kapitel grundsätzlich einverstanden?	Antrag	Begründung / Bemerkung
		Ass: Ergänzungsanträge grün Streichungsanträge rot		
	1. Einleitung	Ja	-	-
	2. Grundsätze...	Teilweise	**(2.3) Ziel des Kantons für die Abfallwirtschaft** Das Ziel des Kantons ist es, die Vorgaben der Bundesgesetzgebung umzusetzen und die Ziele der Schweizer Abfallwirtschaft zu erreichen. Grundsätzlich gilt für Abfall: Vermeiden geht vor Verwerten. Die Entsorgung ohne Verwertung sollte ~~so weit wie möglich~~ vermieden werden. Eine stoffliche Verwertung ist der thermischen Verwertung vorzuziehen. Das Ziel des Kantons ist die Entwicklung von einer linearen Abfallwirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft, in durchs Schliessen von Stoffkreisläufen Klima, Landschaft, Ressourcen und Deponieraum geschont werden. Der Kanton fördert diese Entwicklung zur klimaschonenden Kreislaufwirtschaft durch konkrete Massnahmen. **Ziele des Kantons für die Abfallplanung** Die kantonale Abfallplanung soll die wesentlichen Grundlagen und Massnahmen liefern, um die Abfallwirtschaft im Kanton Solothurn gezielt steuern und von einer linearen Abfallwirtschaft in eine klimaschonenden Kreislaufwirtschaft entwickeln zu können. Sie setzt die Vorgaben der Abfallverordnung VVEA gemäss den aktuellen Vollzugshilfemoduln um und berücksichtigt ökologische, ökonomische und soziale Aspekte: Die Entsorgungssicherheit soll gewährleistet sein, die Verwertung soll qualitativ hochstehend und kostengünstig sein; die Verwertungs- und Entsorgungsanlagen sollen den Stand der Technik erfüllen und bei möglichst geringen Schadstoff-Emissionen eine hohe Energieeffizienz aufweisen. Die Entsorgungswege sollen klar, einfach und benutzerfreundlich sein. Der Vermeidung von Abfall und der Schliessung der Stoffkreisläufe durch möglichst vollständige Verwertung sollen zukünftig eine höhere Bedeutung erlangen. **(2.4)** ~~Die Klimaschutz hat einen ungleichlichen Namen, da es Klima in der Schweiz nur wenige gibt. Schlussendlich geht es dabei um einen nachhaltigen Ressourcenverbrauch, um das Bewahren, dass wir nur eine Erde zur Verfügung haben. Der ungebremste Konsum einer wachsenden Menschheit wird weltweit enorme Abfallströme produzieren.~~ Die Abfallwirtschaft ist insbesondere mit dem CO2-Ausstoss von KVAs und den CO2-intensiven Bauabfällen ein bedeutender Klimatreiber. Der Kanton Solothurn ergreift deshalb Massnahmen, um den CO2-Ausstoss der Abfallwirtschaft zu vermindern und **thematisiert im Massnahmenplan Klimaschutz** [14] deshalb auch die Abfallwirtschaft. Unterkapitel **Baubfälle** ergänzen Unterkapitel **Deponieraum** ergänzen **(2.5) Bevölkerungsentwicklung** [...] Der Kanton Solothurn verfolgt das Ziel der Entkoppelung der Abfallmenge von der Bevölkerungsentwicklung.	**(2.2)** Wir begrüssen die USG Revision, welche die Kreislaufwirtschaft auf Bundesebene stärkt. Die neuen Vollzugshilfemodule der VVEA bieten griffige Werkzeuge, um insb. die Verwertung von Bauabfällen und Elektroofenschlacke voranzutreiben. Der Vollzug findet jedoch auf kantonaler Ebene statt. Der Kanton mus dafür sorgen, dass die USG-Revision und die neuen Vollzugshilfemodule keine Papiertiger bleiben, sondern ihr Potential entfalten können. Im kantonalen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) §153 Bauabfälle steht jedoch nur "Die Einwohnergemeinden sorgen für den Vollzug der Entsorgung der Bauabfälle." Dies ist zu wenig, um die Vorgaben aus den VVEA Vollzugshilfemodulen angemessen umzusetzen. **(2.3)** Der Kanton muss sich als oberstes Ziel die Transformation von einer linearen Abfallwirtschaft zu einer klimaschonenden Kreislaufwirtschaft auf die Fahne schreiben und diese Entwicklung durch griffige kantonale Massnahmen fördern. Der Schonung des begrenzten Deponieraums sowie dem Klimaschutz muss in der Abfallwirtschaft eine höhere Priorität zukommen. **(2.4) Klimaschutz** muss bei der Abfallwirtschaft Priorität werden. Dazu müssen insb. in den CO2-intensiven Bereichen wie KVAs und Bauabfällen Massnahmen ergriffen werden, um den CO2-Ausasstoss zu senken. **Bauabfälle** sind mengenmässig mit Abstand der grösste Abfallstrom und eine grosse Herausforderung und verdienen deshalb ein eigenes Unterkapitel. Die absehbare Knappheit des **Deponieraums** muss als Herausforderung bei der Abfallplanung thematisiert werden. **(2.5) Grossprojekte im Kanton Solothurn**: Als Bauherrschaft sollte der Kanton Solothurn als Vorbild vorangehen und Stoffkreisläufe v.a. bei Grossprojekten schliessen, in dem er konsequent auf RC-Baustoffe setzt und Baubabfälle vollständig verwertet. Der Kanton Solothurn soll das Ziel verfolgen, die Abfallmenge vom **Bevölkerungswachstum** zu entkoppeln.
	3. Verwertung...	Teilweise	**(3.1)** (A) Verwertbare mineralische Bauabfälle, unverschmutzter Aushub und Boden [...] (C) Belastete Bauabfälle, Aushub, und Boden, nicht verwertete mineralische Bauabfälle **(3.2)** Die KEBAG ENOVA ist für eine gössere Menge Kehricht (265'000 t) als die bewilligten 221'000 t ausgelegt. [...] Darum wird für die KEBAG ENOVA die Erhöhung der Mengenschwelle auf 265'000 t pro Jahr geprüft. Die Kapazitätserhöhung ist mit dem Bedarf umliegender Kantone zu koordinieren, um die totale in KVAs verbrannte Abfallmenge zu reduzieren. Durch alternative Massnahmen (z.B. Erhöhung Quote separate Grüngut- und Plastiksammlung, Abfallvermeidung) soll die zu verbrennende Abfallmenge vermindert werden. Bei notwendigen Kapazitätserhöhung soll CO2 durch «Carbon Capture and Storage» (CCS) abgeschieden werden. **(3.5) Bauabfälle** fallen definitionsgemäss bei Neu-, Um oder Rückbauarbeiten von ortsfesten Anlagen an. Die verwertbaren mineralischen Bauabfälle werden recycelt. Der unverschmutzte Aushub und Boden ("Humus") wird möglichst vor Ort wiederverwertet ~~zur Wiederauffüllung von Abbaustellen sowie für Terrainveränderungen verwendet~~. Auch belastete Bauabfälle, Boden und Aushub müssen gemäss Vollzugshilfemodul VVEA möglichst verwertet und behandelt werden. Nicht verwertete mineralische Bauabfälle werden in Deponien entsorgt (siehe Kapitel 5). A) Verwertbare mineralische Bauabfälle und unverschmutzter Aushub und Boden Rund 25% der im Kanton verbauten Baustoffe sind Sekundärbaustoffe aus der Bauwirtschaft (inkl. direkt verwertete Rückbaumaterialen). Wird zusätzlich die Wiederverwertung von kiesigem Aushub hinzugerechnet, liegt der Anteil bei 28% (Bezugsjahr 2020). Dies ist zu wenig und bedingt die Weiterführung der Baustoffrecyclingstrategie 2016 mit aktualisiertem Massnahmenplan. [...] C) Belastete Bauabfälle, Aushub und Boden sowie nicht verwertete mineralische Bauabfälle **Verwertung** Der Kanton Solothurn fördert ~~die Verwertungspflicht~~ den Wiedereinbau von «schwach verschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial» (früher T-Material genannt). Bauparzellen in denen dieses Material VVEA-konform wiedereingebaut wurde, werden aufgrund dieser gewünschten Verwertung nicht im Kataster der belasteten Standorte (KbS, Altlastenkataster) registriert. Hier ~~gilt~~ ging der Kanton Solothurn einen Schritt voran gegenüber anderen Kantonen und agiert jetzt konform mit einem aktuellen Bundesgerichtsentscheid. Eine Behandlungsregel bzw. Verwertungsvorschrift gibt es im Kanton Solothurn nicht. **3.9) Optimierungspotential für Abfälle A bis J** ~~Die Entsorgungswege der relevanten Abfälle sind etabliert. Es besteht im Moment kein Handlungsbedarf auf Kantonsebene.~~ Der Kanton Solothurn ergreift Massnahmen, um die Sammelquote, die Sortenreinheit, die Rentabilität und den ökologischen Nutzen der Plastiksammlung von Haushalten zu steigern.	**(3.1)** Boden ("Humus") ist eine begrenzte, schützenswerte Ressource und muss als Bauabfall mitgedacht und möglichst verwertet werden. **(3.2)** Die deutliche Mehrmenge des in der KEBAG verbrannten Abfalls resultiert in signifikant mehr CO2-Emissionen. Durch Koordination mit umliegenden Kantonen muss deshalb dafür gesorgt werden, dass die totale verbrannte Abfallmenge möglichst minimiert wird. Zusätzlich ist die Abfallmenge in den KVAs durch alternative Massnahmen (mehr Plastik und Grüngutsammlung) zu reduzieren. Bei notwendigen Kapazitätserhöhung soll CO2 duch «Carbon Capture and Storage» (CCS) abgeschieden werden. **(3.4)** Wir sind besorgt um die hohe **Plastikmenge im Grüngut**, welche durch **Recyclingdünger** in die Umwelt gelangt und begrüssen, dass der Kanton den Handlungsbedarf erkannt hat und eine Sensibilisierungskampagne und Betriebskontrollen durchführt. Um weniger Plastik im Grüngut zu haben, muss auch mehr Plastik gesammelt werden (z.B. durch die Förderung von Plastiksammlung, -Gickelnahme und -sfand). Um die Menge Grüngut im Haushaltskehrricht, der schliesslich in der KVA landet, zu reduzieren, soll der Kanton Solothurn die Grüngutsammlung fördern. Alle Gemeinden müssen eine Grünabfuhr bieten und den Zugang der Bevölkerung zur Grüngutsammlung fördern. Wir wünschen uns, dass der Kanton die Umsetzung des Aktionsplans **Foodwaste** eng beobachtet und wenn nötig rasch ergänzende kantonale Massnahmen ergreift. **(3.8)** A) 25% Sekundärbaustoffe sind zu wenig für die notwendige Entwicklung hin zur Kreislaufwirtschaft. Es braucht konkrete Massnahmen, um einerseits den sortenreinen Rückbau zu fördern, andererseits die Verwertung und das Recycling von Bauabfällen und schlussendlich die Förderung von RC-Baustoffen. C) Wir begrüssen, dass der Wiedereinbau von schwach belastetem Material nicht durch einen Eintrag in den KbS behindert wird. Dies stellt jedoch keine "Förderung der Verwertungspflicht" dar und ist mittlerweile konform mit einem aktuellen Bundesgerichtsurteil. Gemäss aktuellem Vollzugshilfemodul BAFU **müssen** schwach und wenig belastete Bauabfälle inkl. Aushub verwertet werden (Wiedereinbau, Bodenwäsche, Zementwerk). Auch für stark und zwingend für sehr stark belastetes Material nach VVEA ist eine Behandlung angezeigt, um Deponieraum zu schonen. Diese Vorgaben zur Verwertungspflicht werden in der Abfallplanung zu wenig umgesetzt und sollen in Form einer **"Behandlungsregel"** implementiert werden. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass eine Verwertungspflicht die wirksamste Massnahme ist, um Deponieraum und langfristig ganze Deponien einzusparen. Schon die Ankündigung einer Verwertungspflicht führte in anderen Kantonen dazu, dass Verwertungsanlagen gebaut wurden. Denn diese sind schon längst Stand der Technik, sind ohne Verwertungspflicht bei den aktuellen Deponiepreisen im Kt Solothurn jedoch noch nicht zwingend rentabel. Das Umwelt-Baustelleninspektorat soll nicht nur bewerben, sondern obligatorisch werden. **(3.6)** Massnahmen Phosphorrückgewinnung und Herstellung von Recyclingdünger sehr begrüssenswert. **(3.7)** Wir begrüssen, dass der Kanton Solothurn die Verwendung von EOS-Granulat gemäss den Vorgaben der aktuellen BAFU Vollzugshilfe fördern will. EOS soll in Projekten eingesetzt werden, wo es Sinn macht (z.B. grosse Strassenbauprojekte wie der 6Spur-Ausbau A1) wo nicht ständig wieder Grabarbeiten stattfinden, die zu einer Materialvermischung führen. **(3.9) I) Kunststoffe aus Industrie, Landwirtschaft und Bau, Haushalt:** Die Sammlung von Plastik aus Haushalten hat noch viel Potential nach oben (Sortenreine Sammlung, Sammelquote, Rentabilität, Ökologischer Nutzen). Der ökologischer Nutzen der Separatsammlung ist jedoch eindeutig erwiesen: https://www.iweb.ch/studien/IWSB_EBP_Gutachten_Kunststoffrecycling.pdf . Der Kanton soll Vereinbarungen zur Zertifizierung der Plastikrecycler abschliessen: https://www.plastiscrecycler.ch/monitoring/monitoring-kanton-zuerich/ und alle Gemeinden dazu verpflichten, Kunststoffsammlung anzubieten.
	4. Thermische...	Ja	-	-
	5. Deponien	Teilweise	Unterkapitel **Deponiekontrollen** ergänzen	**(5)** Bei der Interpellation *Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Deponiesicherheit im Kanton Solothurn (I 0113/2021)* wurde von der Regierung am 10.11.2021 eine Überprüfung der Deponiekontrollen und eine Prüfung von chemischen Analysen versprochen. Die Deponiekontrollen sollen in der Abfallplanung thematisiert und angepasst werden. **(5.3) M-Dep 1-2:** neue Deponien stellen einen irreversiblen Landschaftsverlust dar und sind aufgrund massivem Widerstand aus der Bevölkerung realpolitisch schwierig zu realisieren. Einsparen statt neu Planen sollte deshalb Priorität sein. **(5.4)** In der Abfallplanung zeigen sich lineare Vorstellungen von Abfall der anfällt und deponiert werden muss. Die Massenströme werden zu wenig als Sekundärressourcen der Kreislaufwirtschaft gedacht. Überlegungen zu Behandlungs- und Verwertungsvorschriften zur Einsparung von Deponievolumen fehlen in der Abfallplanung. Da viele andere Kantone strenge Vorgaben zur Verwertung/Deponierung einführen, wird schon heute aus der ganzen Schweiz Baualtfall in die Deponien Typ B im Kanton Solothurn gekarrt. Da dieser Druck noch steigen wird, begrüssen wir die Einführung von möglichst kleinen Einzugsgebieten **(M-Dep3)**. **(5.8)** Wir begrüssen, dass die Deponierung durch Deponieabgaben weniger rentabel gemacht werden soll, was die Verwertung von Bauabfällen konkurrenzfähiger macht **(M-Dep4)**. Es braucht jedoch Massnahmen in jedem Schritt des Baustoffkreislaufs: 1. Förderung von sortenreinerem Rückbau, 2. Vorgaben zur Verwertung von Bauabfällen, 3. Erschwerung Deponierung, 4. Förderung Verwendung von RC-Baustoffen.
	6. Finanzierung/ Information	Ja	-	**(6.2)** Wir begrüssen, dass der Kanton aktuell verschiedene Massnahmen zur Prävention von Littering diskutiert (z.B. Unterstützung von Clean-Up Days, Standesinitiative Pfand, Wiederaufnahme Massnahmenplan Littering). Zudem begrüssen wir die Massnahmen zur Abfallvermeidung.
	7. Ergebnisse...	Teilweise	-	**(7)** Generell positive Würdigung der umgesetzten Massnahmen. Wir sehen aber auch grosses Potential für neue Massnahmen. **M4)** Baustoffrecyclingstrategie ist wichtig, nicht abgeschlossen und der Massnahmenplan 2016 sollte aktualisiert und weitergeführt werden. Massnahmen 7 und 8 "Vorbildfunktion" öffentliche Hand bei Verwendung von RC-Baustoffen sind wichtig und weiterzuverfolgen. Massnahme 10 "Erschwerung Deponierung" sollte durch Einzugsgebiete und Deponieabgaben implementiert werden. Zusätzlich sollen weitere Massnahmen bei Rückbau, Verwertung von Bauabfällen und Verwendung von RC-Baustoffen ergriffen werden, um Baustoffrecycling als Teil der Kreislaufwirtschaft zu stärken. **M13)** Wir würden uns die Weiterführung und Aktualisierung des Massnahmenplans Littering wünschen.
	8. Neue Massnahmen...	Nein	**Massnahme M-Klima1:** Die Abfallwirtschaft soll in eine klimschonende Kreislaufwirtschaft transformiert werden. Dazu werden Massnahmen ergriffen, um Abfall zu vermeiden, Recycling zu stärken umd CO2-Emissionen zu senken. Die Massnahmen werden in der Abfallplanung und dem Massnahmenplan Klimaschutz festgehalten. **Massnahme M-Grün2.** Der Kanton Solothurn verpflichtet Gemeinden zur Grünabfuhr und dazu, den Zugang der Bevölkerung zur Grüngutsammlung zu fördern. **Massnahme M-KVA1** Verfahren zur Kapazitätserhöhung der KEBAG AG begleiten. A) Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen sicherstellen B) Verfahren koordinieren und begleiten C) Kapazitätserhöhung weit mit dem Bedarf umliegender Kantone koordiniert, um die total verbrannte Abfallmenge zu minimieren D) Reduktion der in KVA verbrannten Abfälle durch Massnahmen **M-Plastik1, M-Grün 2, M-Bau4, M-Bau-5** **Massnahme M-KVA2:** Gemäss Bundesbeschluss März 2022 müssen KVAs bis 2030 Anlagen zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO2 in Betrieb nehmen (CO2-Punktabscheidung). Bei der KEBAG soll CO2 duch «Carbon Capture and Storage» (CCS) abgeschieden werden. **Massnahme M-Plastik1:** Der Kanton Solothurn ergreift Massnahmen, um die Sammelquote, die Sortenreinheit, die Rentabilität und den ökologischen Nutzen der Plastiksammlung von Haushalten zu steigern. Insb. werden alle Gemeinden im Kanton Solothurn verpflichtet, den Verkauf und die Sammlung von Sammelsäcken für Kunststoff anzubieten. Der Kanton Solothurn schliesst Vereinbarungen zur Zertifizierung der Plastikrecycler ab.	Die vorgeschlagenen Massnahmen sind begrüssenswert, aber nicht ausreichend, um die lineare Abfallwirtschaft in eine klimaschonende Kreislaufwirtschaft zu überführen. Wir beantragen deshalb weitere Massnahmen (vgl. **Ergänzungsanträge**).
			Massnahme M-Bau3: Umwelt-Baustelleninspektorate sind für alle Gemeinden obligatorisch. **Massnahme M-Bau4:** Der Kanton Solothurn erarbeitet eine Behandlungsregel für Baualbfälle (Rückbaumaterial, Aushub, Boden). Die Behandlungsregel soll die allgemeine Verwertungspflicht gemäss Art. 12 VVEA, die sortenreine Trennung gemäss Art. 17 VVEA und die möglichst vollständige Verwertung gemäss Art. 19 VVEA konkretisieren. Die Behandlungsregel soll dazu beitragen, Landschaft, Ressourcen, Deponieraum und Klima zu schonen. Sie legt die Behandlungsvorgaben im Hinblick auf die Verwertung für verschiedene Abfallqualitäten nach VVEA fest und berücksichtigt dabei den Feinkorn-Anteil des Materials (1-4). Als Verwertung werden der Wiedereinbau und Direktrecycling vor Ort sowie Behandlung (Bodenwäsche, Zementwerk) berücksichtigt. Als Verwertungsquoten werden geprüft: - Rückbaumaterialien: 100%, abzüglich nicht-verwertbarer Baustoffe gem. einer Positivliste (z.B. asbesthaltige Bauteile) - unverschmutzter Boden: 100% - schwach und stark belasteter Boden: 50% -unverschmutzter Aushub (VVEA U): 100% für kiesigen Aushub (Feinanteil-Kategorie: 1,2), 50% für waschbaren Aushub (Feinanteil-Kategorie: 3), 0% für lehmigen Aushub (Feinanteil-Kategorie: 4) - schwach und wenig verschmutzter Aushub (VVEA T, B): 50% - stark und sehr stark verschmutzter Aushub (VVEA E, S): 100% **Massnahme M-Bau5:** Die Baustoffrecycling-Strategie 2016 inkl. Umsetzungskonzept und Massnahmenplan wird aktualisiert und weitergeführt. Insb. werden Massnahmen für verstärkte Sortierung beim Rückbau implementiert. Der Einsatz von RC-Baustoffen bei privaten und Bauvorhaben der öffentlichen Hand wird gefördert resp. vorgeschrieben. Für kantonale Bauvorhaben soll der Spielraum für den Einsatz von RC-Baustoffen gemäss SIA-Normen ausgeschöpft werden. Dies soll mit quantitativen Material- und zweckgebundenen Vorgaben sichergestellt werden. Auch wird als Pilotprojekt das Direktrecycling von Bauteilen gefördert. **Massnahme M-Dep5:** Die Kontrolle von Kiesgruben und Deponien wird überprüft und angepasst. Bei den jährlichen externen Kontrollen des AfU sollen Proben genommen und chemische Analysen durchgeführt werden. In Kiesgruben, Steinbrüchen und Deponien soll die stichprobenartige Eingangsanalytik alle 4000 Kubikmeter obligatorisch werden.	**Bmk: Massnahme M-Dep1,2:** Neue Deponien sind realpolitisch sehr schwierig zu bewilligen und führen zu unumkehrbaren Landschaftsverlust. Durch Verwertungsvorschriften (**M-Bau4**) soll Deponieraum eingespart werden, damit möglichst wenige Deponien in Zukunft notwendig werden. **Bmk: Massnahme M-Dep3:** Wir begrüssen die Festlegung von möglichst kleinen Einzugsgebiete für Deponien. Diese Massnahme bringt jedoch alleine keine Transformation zur Kreislaufwirtschaft und muss mit weiteren Massnahmen (**Bau4, Bau5, Dep4**) ergänzt werden. **Bmk: Massnahme M-Dep4:** Wir begrüssen die Erschwerung der Deponierung als einen sinnvollen Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft, besonders in Kombination mit weiteren Massnahmen (**Bau4, Bau5, Dep3**). Die Deponieabgabe könnte in einen "Kreislaufwirtschaftsfonds" flessen und als Förderunggeld für RC-Baustoffe verwendet werden.
	Weitere Bemerkungen		Auf 64 Seiten stellt der Kanton Solothurn die Nachführung 2022 der Abfallplanung vor. Er schickt voran, dass damit "das Rad nicht neu erfunden wurde" - doch genau das wäre notwendig. Die Abfallwirtschaft muss jetzt umgedacht und zu einer klimaschonenden Kreislaufwirtschaft transformiert werden. "Abfall" muss als Sekundärressource verstanden und möglichst im Stoffkreislauf gehalten werden. Wir GRÜNEN begrüssen die diesbezüglich vorgeschlagenen Massnahmen. Doch hinsichtlich Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz gehen sie zu wenig weit. Auch dem sparsamen Umgang mit Deponievolumen muss eine höhere Priorität zukommen. Deshalb fordern wir die beschrieben Ergänzungen zur Abfallplanung des Kantons Solothurn. Denn: Wenn Stoffkreisläufe konsequenter geschlossen werden, profitieren nicht nur Umwelt und Klima, sondern auch die Solothurner Wirtschaft. Sie erhält neue Anreize für Innovation und wird durch lokale Wertschöpfung unabhängiger von internationalen Lieferketten. Dass von der Transformation zur Kreislaufwirtschaft alle profitieren, und sie dementsprechend breit abgestützt ist, zeigt auch der aktuell ausgearbeitete Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative im Kanton Zürich: Dieser wurde vom Kantonsrat ohne Gegenstimme zur Annahme empfohlen (die Abstimmung findet am 25.09.2022 statt). Der Kanton Solothurn sollte sich an diesem Beispiel orientieren und die nächsten Schritte zur klimaschonenden Kreislaufwirtschaft jetzt angehen.	vgl. Ausführungen pro Kapitel